

Verein TACUM - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.2023 – Mitsegeln / Kabinencharter und Schiffscharter gültig für sämtliche durch den Verein TACUM organisierten Segeltörns.

1. Teilnahmebedingungen für Segeltörns mit dem Verein TACUM

Die Teilnahme an einem Segeltörn ist eine sportliche Ferienaktivität. Teilnehmen kann nur wer gesunder Verfassung, wie auch Freischwimmer ist, sowie nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet. In jedem Fall ist der Skipper zu Beginn des Segeltörns über relevante Krankheiten, Allergien und Medikamenteneinnahme zu informieren. Etwaige Hilfsmassnahmen müssen klar erläutert werden.

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen und Sachschäden gegen Skipper und Crew, insofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Ein Nichttragen der Schwimmweste, auch ohne Aufforderung des Skippers geschieht auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Skippers ist aus Gründen der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Sollten einzelne oder mehrere Mitglieder der Crew den Ablauf oder die Sicherheit des Törns, oder den Bordfrieden auch nach einer Abmahnung nachhaltig stören, ist der Skipper berechtigt sie vom Törn auszuschliessen. Die anfallenden Kosten gleich welcher Art durch diese Massnahme gehen zu Lasten der oder des betreffenden Mitsegler(s). Ein dadurch betroffener Mitsegler hat keinen Anspruch auf Erstattung des Reisepreises auch nicht in Teilen davon.

ALTER / ALTERSGRENZEN

- - Nach oben gibt es eigentlich keine Grenze, die persönliche Konstitution ist dabei wichtiger als einige Jahre älter oder jünger. Siehe Punkt 1.
- - Nach unten, ab 18 Jahren ist man in den meisten Ländern volljährig.
- - 16- bis 18-jährige mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten.
- - Jüngere in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, diese sind ausschliesslich aufsichtspflichtig.

2. Anmeldung / Vertragsabschluss

Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn wir ihnen die Buchung und den Törnpreis bestätigen. Der Vertrag gilt als bindend, wenn wir ihre Zahlung erhalten haben. Mit der Anmeldung / Buchung zu einem Törn kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Verein TACUM zustande. Mit der Anmeldung / Buchung bestätigen Sie, dass Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben und als festen Bestandteil des Vertrages anerkennen.

3. Vertragsinhalt und Zahlungsbedingungen

Das gebuchte Reisedatum, Revier und die Reisedauer sind Vertragsinhalt. Damit ist in erster Linie die Unterkunft auf einer Yacht garantiert. Die Beförderung kann insbesondere wegen gefährlichen Wind- und Wetterverhältnissen oder plötzlichen technischen Problemen eingestellt werden. Sofern die Yacht weiterhin als Unterkunft genutzt werden kann, sind Ersatzansprüche wegen Nicht-Beförderung ausgeschlossen. Nicht Vertragsinhalt sind das evt. genannte Schiff, der namentlich erwähnte Skipper, sowie die Reiseroute oder darin genannte Ziele.

TACUM

Eine Zahlung des Gesamtpreises ist innerhalb einer Woche nach Törn Bestätigung fällig. Der Anmelder ist als unser Vertragspartner solidarisch für die Erfüllung der Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Mitsegler verantwortlich.

4. Stornierung durch Teilnehmer

Bei Rücktritt eines Teilnehmers vom Törnvertrag gleich aus welchem Grund ist der verantwortliche Skipper sobald als möglich schriftlich zu benachrichtigen. Tritt ein Teilnehmer vom Vertrag zurück, oder tritt er die Reise nicht an, gelten folgende Stornierungskosten.

Bis 90 Tage vor Törn Beginn 30%

91 bis 30 Tage vor Törn Beginn 50%

29 und weniger Tage vor Törn Beginn 100%

Sie können selbstverständlich ihre Reise auf eine andere Person umbuchen. Für diese Ersatzperson gelten ebenfalls diese AGB`s.

5. Stornierung durch den Verein TACUM oder den Skipper

Der Skipper oder der Verein TACUM ist berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt. Dem Verein TACUM steht dabei eine Entschädigung wie in Punkt 4. aufgeführt zu. Der Verein TACUM oder der Skipper kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung des Törns aus besonderen Umständen unmöglich oder gefährdet ist, welche bei Vertragsabschluss noch nicht vorhersehbar waren. Diese Umstände sind insbesondere mangelnde Einsatzbereitschaft des Bootes, höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Unruhen, Krieg oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse.

Bei Stornierung seitens des Skipper aus einem der genannten Gründen erhält der Teilnehmer den kompletten Betrag der nicht bezogenen Nächte auf dem Katamaran TACUM zurück. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Skipper oder dem Verein TACUM, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

6. Haftung / Schadenersatzansprüche

Der Verein TACUM haftet nicht für Schäden, die einem Törnteilnehmer durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen. Der Skipper oder der Verein TACUM haftet nicht für veränderte Reiserouten, Abweichung von der eventuell angegebenen Meilenzahl und ungeplanten Liegezeiten, die durch Reparaturen oder andere unvorhersehbare Ereignisse wie Witterung oder höhere Gewalt entstehen können. Mängel, egal welcher Art sind dem Skipper sofort schriftlich anzuzeigen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind grundsätzlich auf die Höhe des Reisepreises beschränkt. Dies gilt für alle Ansprüche. Sollte während des Törns Schäden an dem Boot entstehen, die nicht auf mangelnde Wartung und Instandhaltung seitens des Vereins TACUM auftreten und dadurch das Boot nicht einsatzfähig sein, wird die über 72 Stunden hinausgehende Zeit anteilmässig von der Törngebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

Für die von der Crew verursachten Schäden haftet diese mit maximal dem Selbstbehalt der Schiffsversicherung oder der eigenen Haftpflichtversicherung.

Das auf der TACUM vorhandene Wassersportmaterial darf erst nach Absprache mit dem Skipper frei verwendet werden. Für die Haftung ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.

7. Start und Ziel

Bei Segeltörns, besonders bei Überführungstörns kann es zu wetterbedingten Verzögerungen kommen. Solche Verzögerungen sind beim Segeln manchmal schon aus Sicherheitsgründen nicht zu vermeiden und begründen keine Ersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber des Vereins TACUM oder des Skippers.

8. Versicherungen

Unser Boot ist Vollkasko und Haftpflicht versichert. Die persönliche Ausrüstung und das Reisegepäck der Teilnehmer sind nicht versichert. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekrankheit- und Reiseannulationskostenversicherung.

9. Pass, Zoll, Devisen und Gesundheitsvorschriften

Aus Nichtbeachtung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheitsvorschriften usw. entstehende Kosten gehen zu Lasten des verursachenden Teilnehmers. Die Teilnehmer müssen sich rechtzeitig vor Törnbeginn informieren. Wir helfen gerne weiter bei Fragen.

10. Sicherheit

Rettungswesten und Lifelines gehören zur Boots-ausrüstung. Sie müssen auf Anweisung des Skippers / Bootsführers getragen werden.

Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen im Schiffsinnen verboten.

11. Datenschutz

Wir speichern Ihre Daten nur für vereinsinterne Zwecke. Wir verpflichten uns ihre Daten nicht ohne ihr Einverständnis an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

Die Teilnehmenden eines Törns erklären sich mit der Bezahlung der Rechnung damit einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen, welche während des Törns sowohl auf als auch neben dem Schiff gemacht werden, ohne weitere Rücksprache durch den Verein TACUM genutzt werden dürfen.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist: CH 8905 Arni